

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020
der
Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Im Rahmen der Lageberichterstattung kann es vorkommen, dass neben lageberichtstypischen Angaben ebenfalls lageberichts-fremde Angaben (gesetzlich nicht gefordert) enthalten sind, die keiner inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen werden müssen. Die lageberichts-fremden Angaben sind im folgenden Lagebericht mit *** gekennzeichnet worden und umfassen jeweils den gesamten, so gekennzeichneten Absatz.

I. Geschäftsverlauf und Lage

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Entsorgungsbetrieb der Gemeindewerke Eitorf ist ausschließlich auf dem Gebiet der öffentlichen Abwasserbeseitigung innerhalb der Gemeinde Eitorf tätig. Er wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt.

Die Beseitigung der Abwässer erfolgt durch Sammeln und Fortleiten in einer öffentlichen Kanalisation (Misch-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle) mit anschließender Reinigung in einem eigenen Klärwerk nach den Vorgaben der wasserrechtlichen Bestimmungen.

Die Kläranlage wurde bereits im Jahr 1964 in Betrieb genommen und stetig erweitert bzw. an die gesetzlichen Erfordernisse angepasst. Sie war ursprünglich für 8.300 Einwohner (und Einwohnergleichwerte) bemessen und verfügt zwischenzeitlich nach den Erweiterungen in 1975, 1982 bis 1988, 1993 und 2005 über eine genehmigte Kapazität von 46.500 Einwohnergleichwerten.***

Durch die eingesetzten Reinigungsverfahren und ihre Ausbaugröße ist sie auch für die zukünftige Entwicklung innerhalb der Gemeinde gewappnet.***

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des Entsorgungsbetriebs erfolgt in erster Linie über die folgenden Kennzahlen:

- Investitionsquote
- Betriebsergebnis

In der Kennzahl Investitionsquote spiegelt sich der Umfang der jährlichen Investitionen im Verhältnis zum Volumen des gesamten Anlagevermögens wider. Daneben haben nicht zu aktivierende Instandhaltungsmaßnahmen über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Die Abwassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren betragen lt. Satzung:

	2020	2019	2018
– Schmutzwassergebühr in €/m ³ *a	3,28	3,28	3,28
– Schmutzwassergrundgebühr in €/Monat	5,00	5,00	5,00
– Niederschlagswassereinleiter in €/m ² *a	0,75	0,75	0,75

Dezentrale Abwasserbeseitigung

– Einbringung von Klärschlamm aus DIN-gerechten Kleinkläranlagen in die Kläranlage Eitorf nach Einbringungsmenge in €/m ³	87,60	87,60	87,60
– Einbringung von Abwasser aus geschlossenen Gruben in die Kläranlage Eitorf nach Einbringungsmenge in €/m ³	8,76	8,76	8,76
– Kleineinleiterabgabe nach Einwohnermaßstab (EW) in €/EW *a	19,68	19,68	19,68

Basis ist dabei die vom Land NRW erhobene Kleineinleiterabgabe nach Anzahl der in den betroffenen Objekten zum 31.12. des Veranlagungsjahres gemeldeten Einwohner (17,90 €/EW) zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 %.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Der Entsorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum **Grundstücke** mit einer Gesamtfläche von 87.729 m² und einem Buchwert von ca. 329 T€ vor. Hierin enthalten sind auch drei Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtgröße von 14.004 m² und einem Buchwert von 12.314,00 €, die als Ausgleichsflächen für Gewässer- und Landschaftseingriffe vorgehalten werden.

In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr 815 T€ investiert (Vorjahr: 702 T€). Das Gros entfiel dabei mit 521 T€ auf die Anlagen im Bau.

Abgänge ergaben sich insbesondere bei der Unterposition „Klärwerk“ (Tausch des BHKW-Motors) und bei den „Kanalleitungen“ (Abgang eines Modems beim Pumpwerk 16 - Wassack) der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Verschrottung eines Nebelprüfgerätes für Kanäle). Zudem wurden Geräte, Maschinen und Pumpen im Klärwerks- und Kanalnetzbereich in Abgang gestellt. Die in Abgang gestellten Anlagegüter hatten einen Gesamtrestbuchwert von 11,5 T€.

Aus den Anlagen im Bau erfolgten wegen Betriebsfertigkeit Umbuchungen in Höhe von insgesamt 1.683 T€, und zwar mit einem Betrag von 769 T€ auf die Grundstücke mit Betriebsbauten, mit einem Betrag von 900 T€ auf die Entwässerungsanlagen „Klärwerk“ und mit einem Betrag von ca. 14 T€ auf die Entwässerungsanlagen „Kanalleitungen“.

In Abgang gestellt wurden aus den Anlagen im Bau bei der Position „Klärwerk“ Aufwendungen in Höhe von 59 T€. Im Zuge der Ausführung der technischen Anlagen des Schalthauses hat die ausführende Firma auch Arbeiten vorgenommen, die letztlich nicht dem Investitionsbereich zugeordnet werden konnten.

Die Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen von 828 T€ betrafen zum Bilanzstichtag mit 116 T€ das Klärwerk, mit 673 T€ die Kanalleitungen / Staukanäle und mit 39 T€ die Sonderbauwerke.

Für 2021 sind nach den Vorgaben des durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplanes Investitionen mit einem Volumen von ca. 8.656 T€ vorgesehen. Hiervon sollen auf Neubau-maßnahmen und Erweiterungen im Kanalnetz und Hausanschlussbereich 2.030 T€, auf Erneuerungen und Sanierungen im Kanalnetz sowie an technischen Anlagen und Pumpstationen 4.665 T€ und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung 189 T€ entfallen. Der Restbetrag von 1.772 T€ ist für den Bereich der Kläranlage vorgesehen. Bereits jetzt ist absehbar, dass wesentliche Teile dieser Investitionen nicht bis zum 31.12.2021 umgesetzt sein werden. Diese für das Berichtsjahr 2021 ursprünglich geplanten, aber (noch) nicht durchgeführten Investitionen werden in den Folgejahren nachgeholt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich per Saldo gegenüber dem Vorjahr um 15,9 % stark erhöht. Ausschlaggebend waren hierfür die Forderungen aus Jahresverbrauchsabrechnung im Zusammenspiel mit gleichzeitig höheren Forderungen aus noch nicht abgelesenem Verbrauch. Das Abwasseraufkommen erhöhte sich gegenüber 2019 entsprechend stark um ca. 5,2 %.

Aus Kanalanschlussbeiträgen haben sich wie im Vorjahr keine Forderungen ergeben. Allerdings wurden vor allem Grundstücke aus dem im Vorjahr fertiggestellten Erschließungsgebiet „Irlenborn, Auf den sieben Morgen“ beitragspflichtig.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassten insbesondere einen Erstattungsanspruch für die Stromerzeugung durch das BHKW (ca. 2 T€), einen Anspruch auf Investitionskostenerstattung für die Mitnutzung der Kanalisation und der Kläranlage auf Vertragsbasis durch die Stadt Hennef (61 T€) und einen solchen aus der Erstellung eines zusätzlichen Hausanschlusses (ca. 4 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2020 von 770 T€ (nach Abzug der bereits geleisteten Teilgewinnabführung an die Gemeinde in Höhe von 90 T€ und nach Abführung des Restbetrages aus dem Jahresgewinn 2019 in Höhe von 7 T€) gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 23.276 T€ erhöht. Aus dem Jahresgewinn 2020 ist allerdings nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Gemeinde ebenfalls noch ein Restbetrag in Höhe von 7 T€ abzuführen. Daneben ist eine Sonderabführung an den Gemeindehaushalt über 750 T€ vorgesehen.

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Stand von 645 T€ (Vorjahr: 621 T€).

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2020 (ca. 31 T€, davon 30.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen inkl. Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 1.350,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW) solche im Zusammenhang mit Abwasserabgabenaufwendungen (81 T€), ausstehenden Urlaubsansprüchen (30 T€) und Aufwendungen für Altersteilzeit (46 T€) neu gebildet.

In Vorjahren gebildete Rückstellungen im Zusammenhang mit Jahresabschlussaufwendungen 2019 und 2018, Abwasserabgabenaufwendungen 2019, ausstehenden Urlaubsansprüchen aus Vorjahren, Kanalsanierungen, der Kalibrierung von Drosseleinrichtungen im Kanalnetz / Einleitungsanträgen und den unterlassenen Unterhaltungsarbeiten im Klärwerksbereich wurden teils nach vorheriger Anpassung an die tatsächlichen Aufwendungen (teilweise) in Anspruch genommen bzw. konnten aufgelöst werden (insgesamt 280 T€).

Die sonstigen Rückstellungen für ausstehende Kanalsanierungen mussten dabei per Saldo um 12 T€ auf 544 T€ erhöht werden, da für 2020 geplante Sanierungen aus Kapazitätsgründen nur in Teilen begonnen werden konnten und zeitlich auf 2021 ff. verschoben werden mussten. Sonstige Rückstellungen für Bauwerkssanierungen im Netz bestanden in Höhe von 202 T€ weiter fort, da auch diese aus den vorgenannten Gründen auf die Jahre 2021 ff. verschoben werden mussten. Der Bereich der Kalibrierung von Drosseleinrichtungen im Kanalnetz / Einleitungsanträge musste wegen weiterer umweltbehördlicher Forderungen um 12 T€ auf nunmehr 109 T€ erhöht werden.

Zum Bilanzstichtag bestehen damit sonstige Rückstellungen mit einem Gesamtwert von 1.043 T€ (Vorjahr: 1.029 T€).

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 1.4 „Anhang“ verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Das Girokonto bei der Volksbank Köln Bonn eG wies zum Bilanzstichtag entgegen dem Vorjahr ein Guthaben aus. Die Liquidität des Entsorgungsbetriebes war auch wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Zusammensetzung

	2020 T€	2019 T€
Abwassergebühren	4.463	4.311
Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation	93	87
Fäkaliengebühren / Sondergebühren	9	7
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	657	684
	<u>5.222</u>	<u>5.089</u>
sonstige Erlöse	20	11
	<u>5.242</u>	<u>5.100</u>

Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
Tarifkunden Schmutzwasser	2.685	2.578
Grundgebühren Schmutzwasser	371	368
Tarifkunden Niederschlagswasser	1.374	1.357
Abwassergebühr Sonder- und Einzelkunden	0	2
Veränderung des nicht abgelesenen Verbrauchs	33	6
	4.463	4.311

Berechnete Abwassermengen

	2020 m ³	2019 m ³
Schmutzwassereinleiter Tarifabnehmer inkl. dezentrale Abwasserbeseitigung	819.792	787.213
Sonder- und Einzelkunden	0	364
	819.792	787.577
Veränderung noch nicht abgelesener Verbrauch	9.945	1.467
berechnete Abwassermengen nach Abgrenzung	829.737	789.044

Berechnete abflusswirksame Flächen Niederschlagswasser

	2020 m ²	2019 m ²
Niederschlagswasser	1.831.662	1.809.368

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,8 % stark erhöht. Die positiven Veränderungen zogen sich dabei bis auf die Erlöse aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse durch alle wesentlichen Unterpositionen.

Die Erlöse aus Abwassergebühren haben sich unter Einrechnung der „Veränderung nicht abgelesener Verbrauch“ gegenüber dem Vorjahr insgesamt um ca. 152.200,00 € stark erhöht. Unter Einbeziehung der Position „Veränderung nicht abgelesener Verbrauch“ ergab sich ein gegenüber dem Vorjahr um 40.693 m³ oder 5,16 % höheres Abwasseraufkommen, das zu einem um ca. 106.800,00 € höheren Schmutzwassergebührenaufkommen führte.

Insgesamt dürfte das höhere Schmutzwassergebührenaufkommen erneut auf die im Berichtsjahr länger anhaltende und hitzegestützte Trockenperiode zurückzuführen sein, die im Zusammenspiel mit den Auswirkungen der anhaltenden Pandemie (Stichworte: vermehrte Homeoffice-Lösungen, Kurzarbeit, hohe Wohnortgebundenheit, wenig Freizeit- / Reisemöglichkeiten) noch deutlich höhere (Frisch-)Wasserbezüge verursachte als im Vorjahr. Dies führte in 2020 zwar gleichzeitig zu einer großen Anzahl von Anträgen auf sogenannte „Gartenwasserzähler“ durch Kunden, um Gebühren für nicht in die Kanalisation eingeleitete Wassermengen zu sparen. Die so ermittelten Abzugsmengen führten allerdings (noch) nicht zu einem übermäßigen Einbruch im Abwasseraufkommen.

Die abflusswirksamen Grundstücksflächen erhöhten sich um 22.294 m², so dass sich beim Niederschlagswasser ein höherer Gebührenerlös einstellte. Hierfür gab die weiterhin starke Bautätigkeit im Privatbereich den Ausschlag, ebenso wie für das höhere Grundgebührenaufkommen.

Die Erlöse aus der „Betriebskostenbeteiligung Klärwerk und Kanalisation“ haben sich wegen höherer abrechenbarer Betriebskosten für den Bereich der Kläranlage und der Kanalisation gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Anteil der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse an der Gesamtleistung lag bei 12,4 % (Vorjahr: 13,4 %).

Personal

Der Betrieb beschäftigte 2020 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 18 Beschäftigte (davon eine Beschäftigte in Teilzeit und eine Auszubildende), eine studentische Hilfskraft und eine Reinigungskraft (beide jeweils geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Versorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters), Auszubildender, studentischer Hilfskraft und Reinigungskraft für den technischen Bereich 11,14 und für den kaufmännischen Bereich 3,44 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die bis Juni 2020 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden sowie ab Juli 2020 gültige Wochenarbeitszeit von ebenfalls 39,0 Stunden zugrunde gelegt und sodann auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Entsorgungsbetrieb	
	2020	2019
Kaufmännischer Bereich		
Betriebsleiter, beamtet	0,30	0,31
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	3,14	3,04
	<u>3,44</u>	<u>3,35</u>
Technischer Bereich		
Betriebsleiter, beamtet	0,30	0,31
Beschäftigte (davon 1 Auszubildende, 1 geringfügig beschäftigte studentische Hilfskraft und 1 geringfügig beschäftigte Reinigungskraft)	10,84	9,89
	<u>11,14</u>	<u>10,20</u>
	<u>14,58</u>	<u>13,55</u>

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter		
Beamtenbezüge	45	43
Löhne	365	330
Gehälter	356	350
Aufwendungen Altersteilzeit	46	0
	<u>812</u>	<u>723</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	-3	3
	<u>809</u>	<u>726</u>
	2020	2019
	T€	T€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	141	133
Aufwendungen Versorgungskasse	31	30
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	56	54
Veränderung zur Pensionsrückstellung	-7	-1
Beiträge gesetzliche Unfallversicherung	3	4
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	15	15
	<u>239</u>	<u>235</u>
	<u>1.048</u>	<u>961</u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2020 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber 2019 um 8,4 % oder ca. 100 T€ erhöht. Ausschlaggebend sind dabei insbesondere die Positionen „Unterhaltungsaufwendungen Kanäle und Sonderbauwerke“, „Kanalsanierungen“, „Unterhaltungsaufwendungen Hausanschlüsse“, „sonstige Unterhaltungsaufwendungen“ und „Abwasserabgabe“, die durch die gegenüber dem Vorjahr geringeren Aufwendungen vor allem bei den Positionen „Schlambeseitigung inkl. Fällmittel“ und „Unterhaltungsaufwendungen Klärwerk“ nicht kompensiert werden konnten.

Die um 31,1 % oder 87 T€ geringeren Schlambeseitigungskosten inkl. Fällmittel wurden insbesondere durch die Art der Klärschlambeseitigung verursacht, die im Gegensatz zum Vorjahr wieder einer landwirtschaftlichen Verwertung der gepressten Schlämme zugeführt werden konnten. Im Vorjahr fehlten Zwischenlager- und Verwertungskapazitäten bei den Entsorgungsfirmen, da wegen Änderung der Klärschlammverordnung und der Düngeverordnung die bis dato bestehenden Verwertungskontingente durch starke bundesweite Nachfrage nicht mehr ausgeschöpft werden konnten. Die angefallenen Klärschlämme wurden in 2019 daher über die Müllverbrennungsanlage Bonn zu höheren Kosten entsorgt. In 2020 hat sich hierzu die Lage wieder leicht entspannt, so dass die Entsorgung auf Basis einer landwirtschaftlichen Verwertung abgerechnet werden konnte. Die thermische Verwertung wird allerdings der künftige Weg sein.

Eine gesicherte landwirtschaftliche Verwertung wird dauerhaft eher nicht mehr möglich. Die Gemeinde wird sich daher nach derzeitigem Stand zukünftig gemeinsam mit anderen Kommunen an einer Entsorgungskooperation, der „Klärschlammverwertung am Rhein“ - KLAR GmbH - beteiligen, um einen wirtschaftlichen und dauerhaften Entsorgungsweg zu sichern.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr zwar keine Großsanierungen an Kanälen der Zustandsklasse 1 abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde die Unterposition allerdings durch Aufstockung einer Rückstellung belastet, die zu einem Aufwand von 69 T€ führte.

Der Unterhaltungsaufwand für das Klärwerk hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 85 T€ verringert. Hier prägten im Vorjahr insbesondere hohe Reparaturaufwendungen an technischen und baulichen Anlagen und am BHKW diese Position. Im Berichtsjahr konnten die Aufwendungen für diese Bereiche wieder auf ein Normalmaß reduziert werden.

Der sonstige Unterhaltungsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr allerdings um ca. 78 T€ stark erhöht. Ursächlich war hier vor allem das Stellen der Schlussrechnung im Zusammenhang mit der Fertigstellung des NSHV-Schalthauses. Hier sind auch Arbeiten an technischen Anlagen u. ä. angefallen, die nicht aktivierungsfähig waren. Die als Aufwand auszubuchenden Einzelposten hatten ein Gesamtvolumen von ca. 59 T€.

Die Prüfungs- und Beratungsaufwendungen lagen mit 90 T€ lediglich um 6 T€ unter denen des Vorjahres. Im Berichtsjahr beinhaltet die Position die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2020 in Höhe von ca. 31 T€. Gutachten- sowie Beratungskosten sind in Höhe von insgesamt ca. 58 T€ (Vorjahr: ca. 64 T€) angefallen. Diese entfielen auf Rechtsberatungs- und Vorlaufkosten zur Teilnahme der Gemeinde an der Entsorgungskooperation - KLAR GmbH - und auf Verfahrenskosten zur Abwasserabgabe 2019/2018. Zudem ergaben sich insbesondere Ingenieurleistungen für die Erstellung von Feuerwehrplänen im Klärwerksbereich, zur Prüfung der abwassertechnischen Auswirkung des durch die Gemeinde geplanten Erschließungsgebietes Josefshöhe, für den Gewässerschutzbeauftragten in 2019/2020 und für zusätzliche FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen im Zusammenhang mit den Einleitgenehmigungen in die Sieg.

Im Rahmen des Tauschs des BHKW-Motors wurde das Altaggregat mit einem Restbuchwert von 11 T€ in Abgang gestellt. Zudem wurde das GPRS-Modem des Pumpwerks 16 - Wassack getauscht. Das Altgerät hatte einen Restbuchwert von 164,00 € und wurde in Abgang gestellt. Die restlichen Abgänge betrafen Geräte, Maschinen und Pumpen im Klärwerks- und Kanalnetz-bereich, die verschrottet wurden und jeweils nur noch mit ihren Erinnerungswerten von jeweils 1,00 € im Anlagevermögen geführt wurden.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich vor allem durch die Prolongation von Darlehen trotz der Darlehensneuaufnahme auf dem weiterhin tiefen Zinsniveau verringert.

5. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge

Im Geschäftsjahr 2003 hat der Entsorgungsbetrieb eine sog. „Cross-Border-Lease“-Transaktion durchgeführt, bei der Anlagevermögen des Betriebs mit einem Wert von 80,1 Mio. USD für eine Dauer von 99 Jahren an einen US-Investor vermietet wurde und zugleich bis zum 31.12.2029 zurückgemietet worden ist. Nach Ablauf des bis zum 31.12.2029 laufenden Rückmietvertrages ist der Betrieb berechtigt, die Transaktion durch Entrichtung einer Optionsprämie zu beenden. Der Barwert der künftigen Mietraten aus der Vermietung des Anlagevermögens an den US-Investor wurde nach Abzug eines beim Entsorgungsbetrieb verbleibenden sog. Net-Profits in Höhe von 2.403 TUSD (= 2.088 T€ bei 1,1505 USD/€) im abgekürzten Zahlungsweg als vorausgezahlter Einmalbetrag für die gesamten Leistungen aus dem Rückmietvertrag an Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmer transferiert, die sodann für den Entsorgungsbetrieb alle Leistungen (Mietzahlungen und Optionsprämie) aus dem Rückmietvertrag mit Laufzeit bis zum 31.12.2029 erfüllen, ohne dass dadurch die Rechtsstellung des Entsorgungsbetriebs als Mieter mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten aus dem Rückmietvertrag im Übrigen tangiert wird.

Zweck und Chance des Geschäfts ist die Generierung und der dauerhafte Erhalt eines Finanzierungsvorteils (Net-Profit) zu Anlage- bzw. Investitionszwecken, welcher sich aus den Spezifika des US-amerikanischen Steuerrechts ergeben hat und der von dem US-Investor anteilig an den Entsorgungsbetrieb weitergereicht wurde.

Risiken können sich dadurch ergeben, dass die Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmer ihrerseits den Verpflichtungen gegenüber dem US-Investor nicht nachkommen oder belastende Anordnungen gegen den US-Investor dazu führen, dass die Transaktion gegen Zahlung eines bestimmten Betrages beendet werden muss. Sollten die Verpflichtungen des Entsorgungsbetriebs, die derzeit von den Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmern an den US-Investor störungsfrei geleistet werden, nicht mehr vertragsgemäß erbracht werden, ergeben sich für den Entsorgungsbetrieb nicht unerhebliche finanzielle Belastungen.

Bei einem der Finanzinvestoren, die für den Entsorgungsbetrieb die Leistungen aus dem Rückmietvertrag erfüllen, erfolgte im Zuge der globalen Finanzkrise in 2008 zwar bereits eine Herabstufung des Ratings. Daraus ergab sich jedoch kein Handlungsbedarf, so dass die aus Sicherheitsgründen eingeholte Rechtsberatung zwischenzeitlich beendet und der hierfür gebildete Rückstellungsbetrag in Vorjahren aufgelöst werden konnte.

Planmäßig war allerdings für die Restlaufzeit der „Cross-Border-Lease“-Transaktion der bestehende und bis zum 31.12.2013 gültige „Letter of Credit - L/C“ zur Besicherung aller vertragsgemäßen Leistungen (z. B. Mietzahlungen aus dem Rückmietvertrag) der Erfüllungsübernehmer zugunsten des US-Investors zu erneuern.

Zur Besicherung eventueller Zahlungsausfallrisiken wurde bereits bei Abschluss der Transaktion in 2003 ein sogenanntes Akkreditiv (Letter of Credit - L/C) gestellt, das die im Rahmen des Rückmietvertrages von den Erfüllungsübernehmern für die Kommunen an den US-Investor zurückzahlenden Kreditbeträge absichert. Zum damaligen Zeitpunkt wurden daher nur Finanzdienstleister mit erstklassiger Bonität akzeptiert und die Laufzeit des Akkreditivs bis zum 31.12.2013 begrenzt.

In Erfüllung der damals geschlossenen Verträge war daher ab 2014 bis zum Vertragsende planmäßig ein Anschluss-Akkreditiv herauszulegen, und zwar bis 2016 über ein Kreditinstitut mit ebensolcher Bonität wie in 2003. Ende 2016 wurde der Break-even-point erreicht, so dass danach auch weniger gute Bonitäten der Institute durch den US-Investor zu akzeptieren sind.

Der bis Ende 2013 laufende L/C ist in 2003 durch die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) herausgelegt worden, die damals eine hervorragende Bonität besaß. Mit der globalen Finanzkrise in 2008 haben sich die Bewertungen der Banken durch die führenden Ratingagenturen weltweit deutlich geändert, und zwar u. a. für die LBBW derart verschlechtert, dass sie das geforderte Rating nicht mehr erreichte und damit gegen einen anderen Akkreditivgeber mit besserer Bonität und Akzeptanz durch den US-Investor ausgetauscht werden musste.

Es wurde rechtzeitig zum 31.12.2013 ein großes öffentlich-rechtliches deutsches Kreditinstitut gefunden, welches die vom US-Investor geforderten Rahmenbedingungen erfüllen konnte.

Unter dem Aspekt, dass die Kosten für den Anschluss-L/C von der LBBW bereits bei Vertragschluss in 2003 mit dem an die Gemeinde ausgekehrten Nettobarwertvorteil verrechnet wurden, hat die Gemeinde diesen „überzahlten“ Betrag zurückgefordert. Die Rückerstattung von ca. 148 TUSD bzw. ca. 116 T€ erfolgte in 2014 und hat damit den Großteil der in 2013 angefallenen Anbahnungs- und Abschlusskosten ausgeglichen.

Zukünftig werden allerdings bis zum Vertragslaufzeitende jährliche Avalprovisionen fällig, die in 2020 mit 4 Raten über insgesamt ca. 52.800 USD p. a. oder ca. 45.940,00 € p. a. (bei einem Umrechnungskurs zwischen 1,0924 USD/€ und 1,2128 USD/€) ausmachten und sich degressiv verhalten.

Über die Restlaufzeit der „Cross-Border-Lease“-Transaktion wird sich ab dem Folgejahr schätzungsweise ein zusätzlicher Aufwand für Avalprovision von kumuliert ca. 168 T€ (bei einem angenommenen Umrechnungskurs von 1,1890 USD/€) ergeben, der den in 2003 erhaltenen Nettobarwertvorteil schmälert, jedoch nicht aufzehrt und in dieser Form als Geschäft nicht in der Bilanz berücksichtigt ist.

Es wird erwartet, dass die „Cross-Border-Lease“-Transaktion allerdings wie bisher durch das erfolgte rechtzeitige Herauslegen des Anschluss-Akkreditivs störungsfrei weiterlaufen kann.***

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich Folgendes ereignet:

Offenbar aufgrund eines allerdings nicht mehr näher zu ermittelnden technischen Defektes ist in den frühen Morgenstunden des 07.04.2014 durch einen Brand die Niederspannungshauptverteilung (NSHV) im alten Betriebsgebäude der Kläranlage Eitorf vollständig zerstört worden.

Die NSHV wurde im Zuge der letzten Kläranlagenerweiterung im September 2005 in Betrieb genommen und hatte seither von dort aus die Einzelgewerke und Aggregate der Einlaufgruppe der Kläranlage zentral gesteuert / geschaltet. Bis zum Berichtsjahr war die Funktionalität der Anlage lediglich über Provisorien gesichert. Es war erforderlich, die zerstörte NSHV durch eine vergleichbare Schaltanlage zu ersetzen. Die Wiederaufbaukosten (am selben Ort) wurden bereits durch Versicherungsleistungen abgedeckt.

Allerdings ist die Kläranlage zwischenzeitlich durch die Obere Wasserbehörde mit fast ihrer kompletten Fläche dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet gemäß § 84 Abs. 3 Nr. 2 und 3 LWG zugeordnet worden, so dass davon auszugehen ist, dass Nachrüstungen in erheblichem Maße erforderlich werden. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind nämlich Abwasserbeseitigungsanlagen (z. B. Kläranlagen) hochwassersicher zu betreiben und erforderlichenfalls entsprechend nachzurüsten. Betroffen ist damit auch die wiederaufzubauende NSHV. Der Wiederaufbau wurde an einem hochwassersicheren Ort auf dem Kläranlagengelände umgesetzt. Die Fertigstellung der NSHV erfolgte im August 2020.

Die übrigen Gewerke der Kläranlage werden nach und nach hochwassergesichert. Hochwasserschutz-Planungen / Ingenieurkonzepte, auch im Zusammenhang mit den übrigen Gewerken der Kläranlage, werden noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich Folgendes ereignet:

Die Novellierung von Klärschlammverordnung und Düngeverordnung in 2017 hat im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen für Kläranlagen ab einer Größe von 50.000 EW erhebliche Beschränkungen gebracht, die erstmals ab der Frühjahrsdüngung 2018 umfassend ge­griffen haben.

Obwohl die Kläranlage Eitorf mit einer Kapazität von 46.500 EW grundsätzlich nicht unter die besonderen Auflagen (z. B. Rückgewinnung von Phosphor aus dem produzierten Klärschlamm) und Beschränkungen der Verordnungen fällt und weiterhin die Schlämme bei Einhaltung der Grenzwerte bodenbezogen verwertet werden können, machen sich die Auflagen für größere Kläranlagen auch für kleinere Anlagen wie in Eitorf voraussichtlich stark negativ bemerkbar.***

Bisher wurde die Klärschlamm­pressung und -verwertung jährlich im Rahmen eines offenen Ver­gabe­verfahrens an einen externen Dienstleister vergeben, der für die Gemeinde die Dienstleistung als Gesamtpaket (Pressung, Abtransport und landwirtschaftliche Verwertung) anbot.

Für 2019 führte dies jedoch zu keinem Ergebnis. Nach Auskunft der bisherigen Anbieter der Ent­so­rungs­dienstleistungen fehlten vor allem eigene Zwischenlagerkapazitäten, um die aufbrin­gungs­freie Zeit außerhalb der Vegetationsperiode zwischen Herbst und Frühjahr überbrücken zu können.***

Das galt offensichtlich auch für die Zwischenlagerung bis zu einer thermischen Verwertung. Hier hatten sich dem Vernehmen nach die großen Kläranlagenbetreiber wie z. B. die Zweckverbände entsprechende Kontingente gesichert und damit bisher freie Kapazitäten in Verbrennungsanlagen ausgeschöpft.***

In der Folge konnten die Verwerter eine landwirtschaftliche oder auch thermische Verwertung durch die Bieter für eine Jahresproduktion nicht konkret zusagen, so dass eine Ausschreibung für einen Dreijahreszeitraum (2020 - 2022; optional Verlängerung im gegenseitigen Einvernehmen um jeweils ein weiteres Jahr) erfolgte. Allerdings führte die europaweite Ausschreibung auch hier nur zu zwei Anbietern, so dass die (Zwischen-)Lagerproblematik auch bei weiterer Verlängerung von Ausschreibungszeiträumen oder die langfristige Bindung an eine Klärschlammkooperation zukünftig im Fokus stehen wird.

Folglich sind genügend Zwischenlagerkapazitäten durch den Bau eines Klärschlammzwischen­lagers auf der Kläranlage selbst zu schaffen, um die voraussichtliche Jahresproduktion von ca. 1.000 t - 1.200 t gepresstem Schlamm auf Abruf zur Verwertung bereitstellen zu können.

Als Entsorgungsart, die den neuen gesetzlichen Anforderungen auch langfristig entspricht, kommt vor allem die Verbrennung des Klärschlammes in zu diesem Zweck eigens konzipierten Verbren­nungsanlagen in Betracht - Monoverbrennung. Die vorhandenen Anlagenkapazitäten werden jedoch bei Weitem nicht ausreichen.***

Mehrere öffentlich-rechtliche Körperschaften, bei denen Klärschlamm in großen Mengen anfällt (ursprünglich sondergesetzliche Wasserverbände, Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Stadt Bonn), hatten sich daher entschlossen, im Rahmen einer Klärschlammkooperation Rheinland (KKR) eine eigene Monoverbrennungsanlage zu planen, zu errichten und zu betreiben.

Die KKR hatte den umliegenden Gemeinden (Umlandgemeinden) angeboten, sich mittelbar an ihr zu beteiligen und die Monoverbrennungsanlage so auszulegen, dass auch deren Klärschlamm dort entsorgt werden kann. 17 Gemeinden, darunter die Gemeinde Eitorf, waren diesem Angebot nähergetreten. Sie haben ihren Beitritt zur Vorvereinbarung erklärt, da die jeweils für sich gesehen einzelnen Jahresklärschlamm-mengen voraussichtlich nicht geeignet sind, eine eigene Monoverbrennungsanlage wirtschaftlich zu betreiben.

Das Beteiligungsmodell für die Umlandgemeinden sieht vor, dass diese eine Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) gründen, die als weitere Gesellschafterin ursprünglich an der KKR-GmbH beteiligt werden sollte.

Wegen der Größe der geplanten Monoverbrennungsanlage war es allerdings für die KKR äußerst schwierig, einen geeigneten Standort zu akquirieren. Man hat sich daher entschieden, diesen Weg nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen werden in der KKR vor allem noch die Zweckverbände als Gesellschafter vertreten sein. ***

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, ggf. die Stadt Bonn und die Gesellschafterkommunen, die sich zur KKP zusammengeschlossen haben, werden einen eigenen Weg verfolgen. Geplant ist eine gegenüber den Ursprungsüberlegungen auf ungefähr die Hälfte ihrer bisherigen Kapazität verkleinerte Monoverbrennungsanlage auf einem bereits vorhandenen Gelände im Stadtgebiet Köln. Geplant, gebaut und betrieben werden soll die Anlage durch die sich in Gründung befindliche „Klärschlammverwertung am Rhein“ (KLAR GmbH). ***

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Eckdaten werden zurzeit verhandelt und sollen bis Herbst 2021 durch die Gesellschafter der KKP genehmigt werden. Die KKP umfasst aktuell noch insgesamt 12 Kommunen und einen Zweckverband. ***

Das angestrebte (neue) Kooperationsmodell „KLAR GmbH“ entspricht in seinen Grundzügen de facto dem Ursprungsmodell der KKR GmbH. ***

Durch das neue Kooperationsmodell soll die gesetzeskonforme Entsorgung des in Eitorf anfallenden Klärschlammes langfristig und wirtschaftlich tragbar gesichert werden, wenn sich Eitorf langfristig bindet. ***

Die Anlage soll in 2029 in Betrieb gehen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde Eitorf bzw. deren Entsorgungsbetrieb gefordert, im Rahmen von Mehrjahresverträgen die Entsorgung selbst zu organisieren. Bestenfalls ist der Zeitraum zwischen 2025 und 2028 zu überbrücken und rechtzeitig auszuschreiben, schlechtestenfalls der Zeitraum ab 2023. ***

II. Prognosen

1. Erreichen der Vorjahresprognosen für 2020

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 5.191 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (893 T€) bei weitem nicht erreicht werden. Hintergrund waren erneut zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen zur Regenwasserrückhaltung / -behandlung durch noch notwendige zusätzliche Prüfungen im Zusammenhang mit den Ausführungsplanungen, zeitliche Verschiebungen bei den geplanten hydraulischen Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz wegen notwendiger Koordination mit der erst später angedachten Ausführung von Straßenausbaumaßnahmen durch die Gemeinde und ein wegen des Großbrandes weiter verschobener Beginn der Arbeiten zur Optimierung der Erlenbachverrohrung und zum Hochwasserschutz der Kläranlage.

Allerdings enthielt die Prognose wie auch in den Vorjahren Pauschal- und Eventualpositionen über ca. 1.900 T€, deren Umsetzung nur im Bedarfsfall erfolgen sollte. Aus Vorsichtsgründen wurde hier das Maximum der Investitionen für den Fall dargestellt, dass eine Ausführung in besonders kostenträchtiger Weise absolut unumgänglich ist.

Beitrags- und Gebührenniveau sind im Berichtsjahr tatsächlich gleich geblieben und ermöglichten einen Gewinn, der die Abführung eines Betrages von 97 T€ im Rahmen der „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt sicherstellte. Das gegenüber der Prognose mehr als verdreifachte Ergebnis hing vor allem mit deutlich höheren Abwassergebührenerlösen (+103 T€) bei gleichzeitig geringerem Abschreibungsaufwand (-96 T€) und deutlich geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-452 T€) als prognostiziert zusammen. Die letztere Position war insbesondere entlastet durch gegenüber der Prognose geringere Schlammabreinigungskosten (-127 T€), geringere Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich (-111 T€) und nicht durchgeführte Kanalgroßsanierungen (-164 T€).

2. Prognosen für das Folgejahr 2021

Auch im Folgejahr konzentriert sich die Investitionstätigkeit im Bereich Neubau und Erweiterungen vor allem auf Regenwasserrückhaltungsmaßnahmen in Form von Rückhaltebecken und Staukanälen, die zeitlich wegen verschiedener noch fehlender Randbedingungen bereits mehrfach verschoben werden mussten. Hauptaugenmerk liegt allerdings auch weiterhin auf der Umsetzung des Mitte 2019 fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzepts, das insbesondere hydraulische Sanierungen im Netz vorsieht. Daneben sind Hochwasserschutzmaßnahmen und Optimierungen sowie der Bau eines Klärschlammzwischenlagers auf dem Klärwerksgelände besondere Themen. In 2021 sind lt. Wirtschaftsplan Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 8,7 Mio. € geplant. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes war aber bereits abzusehen, dass dieses Volumen wie bereits in den Vorjahren deutlich unterschritten wird. Darüber hinaus hat sich die Corona-Pandemie negativ auf die Umsetzung der Investitionsvorhaben ausgewirkt, so dass mit einem realisierbaren Investitionsvolumen für 2021 in Höhe von 2,1 Mio. € gerechnet wird.

Das Beitragsniveau wird im Folgejahr gleich bleiben. Das Gebührenniveau wird ebenfalls gleich bleiben. Zur teilweisen Abdeckung der hohen Kapitalkosten (Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung) wurde in 2011 erstmals für den Schmutzwasserbereich eine monatliche Grundgebühr eingeführt, um der grundsätzlichen Stagnation bzw. den auf lange Sicht teils rückläufigen Abwassermengen entgegenzuwirken. Dies wird sich wie bereits in den Vorjahren weiterhin positiv auswirken.

Die Betriebsleitung rechnet gemäß Wirtschaftsplan bei Umsatzerlösen in Höhe von 5.082 T€, Personalaufwand in Höhe von 1.120 T€, Abschreibungen in Höhe von 1.585 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.722 T€ in 2021 mit einem Jahresgewinn, der mit prognostizierten 180 T€ zwar deutlich unter dem im Berichtsjahr tatsächlich erzielten Niveau liegt, aber dennoch ausreichen wird, um im Rahmen der „Eigenkapitalverzinsung“ einen Betrag von 97 T€ an den Gemeindehaushalt abzuführen. Allerdings ist dieses prognostizierte Ergebnis stark davon abhängig, inwieweit die geplanten Investitionen und Sanierungen auch umgesetzt werden. Soweit es dabei - wie derzeit bereits abzusehen - zu erheblichen Verschiebungen in Folgejahren kommt, ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen, welches sich nach dem aktuellen Stand auf dem Niveau der Vorjahre bewegen könnte.

Hier hat auch die weltweite Corona-Virus-Pandemie einen bremsenden Einfluss. Bisher haben sich hieraus (noch) keine gravierenden Belastungen für den Entsorgungsbetrieb ergeben. Private oder gewerbliche Stundungsanträge haben sich auf einem absolut niedrigen Niveau bewegt. Forderungsausfälle sind in diesem Zusammenhang (noch) nicht zu verzeichnen.

Ob dies so bleibt, ist allerdings ungewiss. Es ist eher damit zu rechnen, dass sich höhere Ausfallquoten ergeben, wenn die Wirtschaft nicht in einem überschaubaren Zeitrahmen wieder komplett hochgefahren werden kann und sich durch die verfolgte Impfstrategie nicht die gewünschte „Herdimmunität“ in der Bevölkerung einstellt. ***

Investitionsmaßnahmen des Entsorgungsbetriebes werden (wenn möglich) zeitlich geringfügig geschoben, da sich im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungsverfahren aktuell nur wenige Bieter bewerben und daher das Preisniveau in Schieflage geraten ist. ***

Um den Betrieb aufrecht zu erhalten, wurden seitens der Betriebsleitung entsprechende Maßnahmen angeordnet. Hierzu gehörte in der Anfangsphase der Wechsel zwischen Anwesenheitspflicht der Mitarbeiter und Bereitschaftsdiensten zuhause, und danach das Einrichten von Homeoffice-Plätzen, das strenge Einhalten der vorgeschriebenen Hygieneregeln, das Reglementieren von Kunden- / Besuchszeiten und in den operativen Bereichen das Einrichten von kleinen, autark arbeitenden Teams, die nicht durchmischt werden dürfen.

Es ist davon auszugehen, dass die Pandemie gesamtwirtschaftlich erhebliche Kosten und Einnahmeausfälle für die öffentliche Hand nach sich ziehen wird. ***

Wenn sich die Wirtschaft nicht schnell genug erholt, dann dürften die entstandenen Kosten auch auf die Aufwands- und Ertragsstruktur des Entsorgungsbetriebes durchschlagen. In der Folge dürften dann Gebührenanpassungen unvermeidlich werden. ***

Die Investitionstätigkeit im Klärwerksbereich und insbesondere im Kanalnetz mit Auswirkungen auf Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus der Finanzierung sowie die seit geraumer Zeit anhaltende faktische Stagnation bzw. lediglich geringe Erhöhung des Abwasseraufkommens wird das Betriebsergebnis voraussichtlich auch in den Jahren 2021 ff. belasten. Es ist nicht zu erwarten, dass wie im Berichtsjahr ein deutlich höheres Abwasseraufkommen zu erheblichen Verbesserungen bei den Umsatzerlösen führen wird.

Die Betriebsleitung versucht daher, durch weitere Optimierung der Finanzierungsseite mittelfristig im Bereich der Zinsaufwendungen Kostenvorteile zu erzielen, um einerseits die Gebühren- und Beitragshöhe auf moderatem Niveau zu halten und andererseits erforderlichenfalls wie in den vergangenen Jahren einen Anteil des Jahresgewinns in Höhe von 97 T€ jährlich als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt zu dessen Konsolidierung abführen zu können.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell weiterhin zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Insbesondere Kanalsanierungen und die Folgekosten von Regenwasserrückhalte- und -behandlungsanlagen werden, wenn sie planmäßig umgesetzt werden, den Aufwandssektor in den Folgejahren negativ beeinflussen. Hier ist auf die Umsetzung des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzeptes hinzuweisen.

III. Chancen und Risiken

Besondere Chancen bestehen aufgrund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen.

Aufgrund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2020 gehört in der Sparte „Abwasser“ zu den „bestandsgefährdenden“ Risiken, allerdings mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, weiterhin die „Cross-Border-Lease“-Transaktion für das Klärwerk und das Kanalnetz, insbesondere wegen der Leistungsverpflichtungen aus dem Rückmietvertrag bei Ausfall der Finanzinvestoren (siehe Anhang III. 1. lit. j). Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Eintritt selbst dieses Risikos zwar zu großen finanziellen Belastungen führen würde, den Bestand des Betriebes im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB aber nicht gefährden könnte. Der Entsorgungsbetrieb ist als Eigenbetrieb der Gemeinde Eitorf nämlich nicht rechts- und damit auch nicht insolvenzfähig.

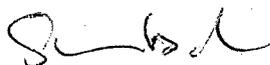
Die Einordnung des Risikos in diese Kategorie erfolgte lediglich, um die Bedeutung der Transaktion entsprechend transparent zu machen.

Darüber hinaus bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, wie z. B. im Bereich der Datensicherheit oder der technischen Substanzerhaltung, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Aufgrund der Möglichkeiten der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung und der Gewährträgerschaft der Kommune bestehen unter sonst gleichen Umständen letztlich keine bestands- oder entwicklungsgefährdende Risiken.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

Eitorf, im Juli 2021



K. H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....
(Betriebsleiter)